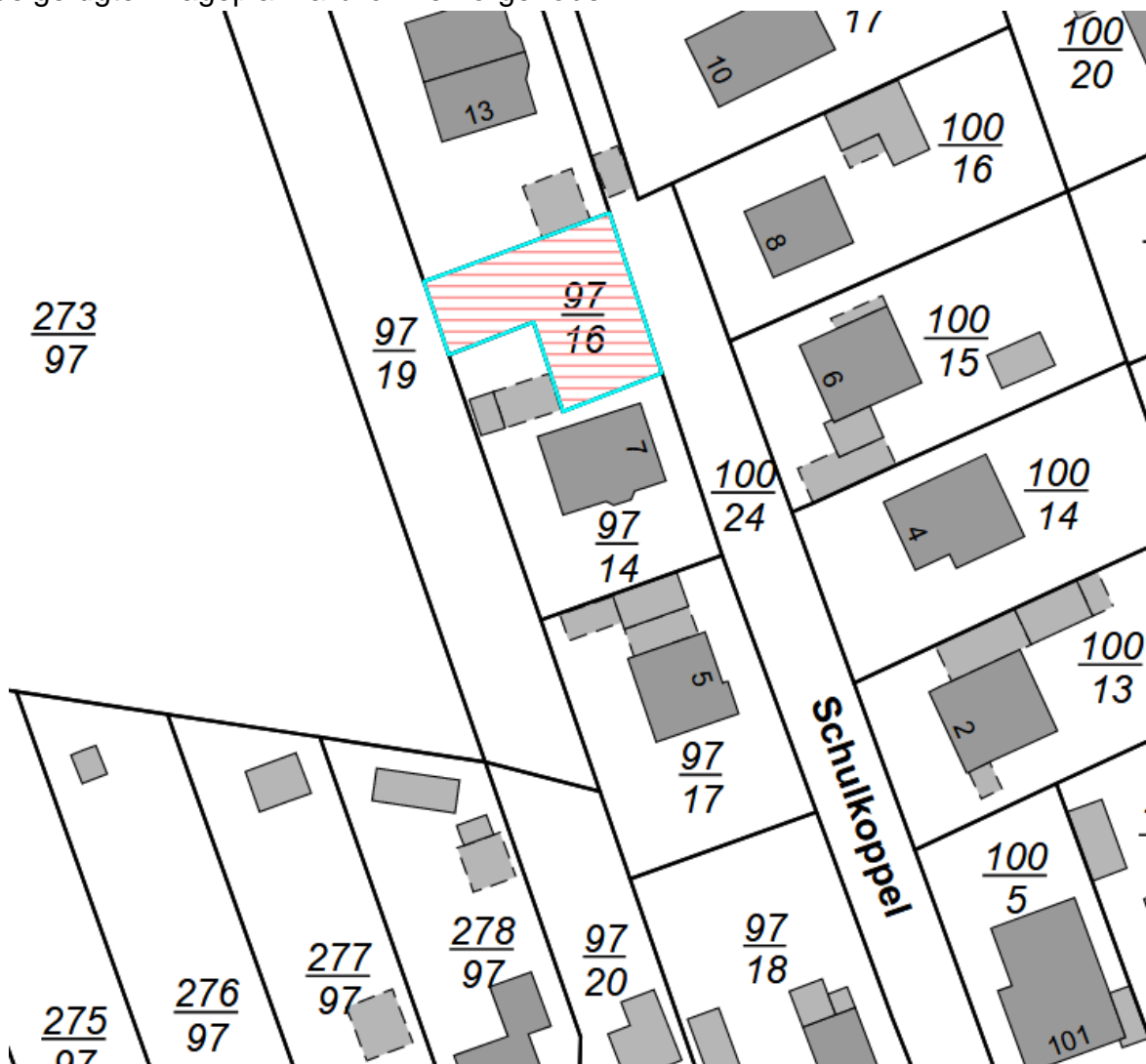


**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein  
für die Gemeinde Moorrege  
über die Widmung öffentlicher Straßen  
gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)  
in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, 2004 S. 140),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 622)**

Die Gemeinde Moorrege widmet gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 als Trägerin der Straßenbaulast gemäß § 6 StrWG folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

<b>Straßenbezeichnung</b>	Schulkoppel
<b>Gemarkung</b>	Moorrege
<b>Flur</b>	7
<b>Flurstück(e)</b>	97/16
<b>Nutzungsart</b>	sonstige öffentliche Straße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4c StrWG
<b>Beschränkung</b>	ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Moorrege und ist in dem beigefügten Lageplan farblich hervorgehoben.



Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege im Internet unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de). Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amtsdirektor des Amtes Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist eingelegt werden.

Heist, 04.01.2024

Der Amtsdirektor  
gez. Wulff